

Anlage 6

Anleitung zur Erstellung eines Arbeitsplans gemäß § 39 (2) GefStoffV und Nr. 5.3 TRGS 519 bei Durchführung von AS-Arbeiten

Der Arbeitsplan muß mindestens folgende Arbeiten enthalten:

- 1. Art und voraussichtliche Dauer der Arbeiten**
Abbruch oder Sanierung von schwach/fest gebundenem Asbest
(Spritzasbest, Asbestzement, Dichtungen, ...)
Beginn und voraussichtliche Dauer der Arbeiten
- 2. Ort der Arbeiten**
Anschrift der Arbeitsstätte (mit genauer Bezeichnung der Arbeitsbereiche, wie z.B. Halle, Gebäude, Etage, Raum, Dach, Fassade), nach Möglichkeit Lageplan beifügen
- 3. Vorgesehene Arbeitsweise und die vorgesehenen Schutzmaßnahmen**
Abbruch oder Sanierung von Objekten, die schwach gebundenen Asbest enthalten
Beschreibung der/des
Baustelleneinrichtung (u.a. Abschottung, Raumluftechnische Anlagen, Dekontaminationsanlagen, HVS-Gerät, Verfestigungsanlage, Sozialbereich, Maßnahmen zum Schutz Dritter)
Arbeitszeiten (getrennt nach Arbeiten im Schwarz- und Weißbereich)
Demontage von asbesthaltigem Material
Personal- und Materialausschleusung
Abfallaufnahme am Entstehungsort (differenziert nach schwach gebundenem Material, kontaminiertem Material und Atemfilter/Einwegschutzanzüge)
Reinigung des Arbeitsbereiches
Freigabe des Arbeitsbereiches
Einbaus asbestfreier Ersatzstoffe
Transportes des asbesthaltigen Materials
Abbruch oder Sanierung von Objekten, die fest gebundenen Asbest enthalten
Beschreibung der/des
Baustelleneinrichtung (u.a. Gerüst, Absturzsicherung, Materialtransporteinrichtung, Sozialbereich, Maßnahmen zum Schutz Dritter)
Arbeitszeiten
Demontage von asbesthaltigem Material
Abfallaufnahme (fest gebundener Asbest, kontaminiertes Material, Atemfilter/Einwegschutzanzüge)
Reinigung des Arbeitsbereiches
Einbaus asbestfreier Ersatzstoffe
Transportes des asbesthaltigen Materials
- 4. Angaben über persönliche Schutzausrüstungen**
Beschreibung der persönlichen Schutzeinrichtungen

Atemschutz (Nr. 8.2 TRGS 519): Art des Atemschutzgerätes mit Angabe der Schutzstufe

Schutzkleidung (Nr. 8.3 TRGS 519): Schutzanzüge, sonst. Arbeitsschutzausrüstung

5. Einrichtungen zum Schutz und zur Dekontamination der Arbeitnehmer und anderer Personen, die im Gefahrenbereich tätig sind

Sicherheitstechnische Ausstattung zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahme;
Zusammenstellung möglicher Einrichtungen:

- Raumluftechnische Anlage mit Abluftfilterung zur Unterdruckhaltung
- Personal-Dekontaminationsanlage
(Anforderungen in Nr. 14.1.4 bzw. 14.2 TRGS 519)
- Material-Dekontaminationsanlagen
(Anforderungen in 14.1.5 bzw. 14.2 TRGS 519)
- Hochleistungsvakuumsauggerät
- Unterdrucküberwachungsgerät
- Verfestigungsanlage
- Niederdruckspritzgerät zum Aufbringen von Faserbindemittel
- Industriestaubsauger K1 bzw. K1/C

Hygienische Maßnahmen:

- Wechsel der Arbeits- und Schutzkleidung
- Wasch- und Duschköglichkeit
- Aufnahme von Nahrung und Getränken
- Reinigung von Schutz-, Arbeits- und Unterbekleidung

6. Personelle Ausstattung

Personelle Ausstattung (Anforderungen aus Nr. 5.4 TRGS 519)

Anzahl der Sachkundigen, Anzahl der Fachkräfte

7. Nachweis über die vorgesehene ordnungsgemäße Entsorgung

Beschreibung der Verfahrensweise bei der Abfallablagerung

Sofern im Rahmen der angezeigten Maßnahme Arbeiten durchzuführen sind, die unterschiedliche Schutzmaßnahmen erfordern, sind diese getrennt zu beschreiben.